

LIEFERANTEN- KODEX



PRÄAMBEL

Harro Höfliger steht für technologischen Fortschritt, unternehmerische Verantwortung und integriertes Handeln. Als international tätiges Familienunternehmen verstehen wir rechtskonformes, faires, integriertes und nachhaltiges Verhalten als grundlegende Voraussetzung für unseren langfristigen Erfolg. Unsere Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualität, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit unserer Leistungen. Daher erwarten wir von ihnen ein gemeinsames Verständnis von rechtmäßiger, integrierter und verantwortungsvoller Geschäftspraxis sowie der Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards.

Dieser Lieferantenkodex beschreibt die wesentlichen Anforderungen, die wir an unsere Geschäftspartner stellen, und ist Bestandteil unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Einhaltung dieser Grundsätze bildet die Basis für eine vertrauensvolle, verantwortungsbewusste und nachhaltige Zusammenarbeit.

RECHTSKONFORMES HANDELN UND SORGFALTPFLICHTEN

Unsere Geschäftspartner handeln in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen, behördlichen Vorgaben und vertraglichen Verpflichtungen. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung von Vorschriften u. a. zu Steuern und Abgaben, Geldwäscheprävention, Zoll, Außenwirtschaft und Exportkontrolle, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung sowie die Beachtung gesetzlicher Rechte Dritter.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner angemessene interne Prozesse und Zuständigkeiten etablieren, um menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren sowie geeignete Präventions- und Kontrollmaßnahmen umzusetzen. Dabei orientieren sie sich an international anerkannten Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung, insbesondere an den Kernarbeitsnormen der ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, an risikobasierten Analysen im Rahmen unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten mitzuwirken. Sie stellen die hierfür erforderlichen Informationen vollständig, korrekt und rechtzeitig zur Verfügung und unterstützen angemessene Maßnahmen zur Bewertung und Priorisierung von Risiken.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Unsere Geschäftspartner achten die international anerkannten Menschenrechte und verpflichten sich zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere in Bezug auf das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot von Menschenhandel, die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf faire Arbeitsbedingungen sowie das Diskriminierungsverbot.

Sie dulden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderne Sklaverei oder sonstige Formen der Ausbeutung. Diskriminierung, Belästigung und unangemessene Benachteiligung werden nicht toleriert.

Vergütung, Arbeitszeiten und sonstige Beschäftigungsbedingungen entsprechen mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Soweit menschenrechtliche Risiken bestehen, treffen Geschäftspartner angemessene Präventionsmaßnahmen und wirken bei der Aufklärung sowie Beseitigung festgestellter Verstöße mit.



LIEFERANTEN- KODEX



BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die berufliche und persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden fördern. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeitenden sind eine wichtige Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Daher tragen unsere Geschäftspartner dafür Sorge, ihren Mitarbeitenden eine angemessene und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen.

Ziel ist es, fachliche Kompetenzen zu stärken, die Qualität der Zusammenarbeit zu sichern und eine langfristig erfolgreiche und verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit zu gewährleisten.

SCHUTZ VON SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELT

Unsere Geschäftspartner sorgen für ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeitsumfeld und treffen angemessene Maßnahmen zum Schutz ihrer Mitarbeitenden sowie aller weiteren Personen, die von ihren Tätigkeiten betroffen sein können.

Zudem halten sie die geltenden umweltrechtlichen Anforderungen ein, vermeiden Gefährdungen für Mensch und Umwelt, halten Einwirkungen auf die Umwelt gering und gehen mit Ressourcen verantwortungsvoll und sparsam um.

INTEGRITÄT IM GESCHÄFTLICHEN VERHALTEN (WETTBEWERB, KORRUPTION, INTERESSENKONFLIKTE)

Unsere Geschäftspartner treffen geschäftliche Entscheidungen auf Grundlage sachlicher Erwägungen und lassen sich nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten. Potenzielle Interessenkonflikte sind transparent zu machen.

Korruption, Bestechung und jede Form unzulässiger Vorteilsgewährung werden nicht toleriert.

Ebenso erwarten wir die Einhaltung der Regeln eines fairen Wettbewerbs; wettbewerbswidrige Absprachen und unlautere Geschäftspraktiken sind unzulässig.

VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ UND SCHUTZ VON KNOW-HOW

Unsere Geschäftspartner schützen vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten und geistiges Eigentum in angemessener Weise, halten die anwendbaren Datenschutzgesetze ein und stellen sicher, dass vertrauliche Informationen auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung geschützt bleiben.

VERANTWORTUNG ENTLANG DER LIEFERKETTE

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Grundsätze dieses Lieferantenkodex angemessen an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben und deren Einhaltung zu fördern.

ZOLL-, AUSSENWIRTSCHAFTS- UND EXPORTVORSCHRIFTEN

Ergänzend zu den allgemeinen Anforderungen an rechtskonformes Handeln beachten unsere Geschäftspartner die geltenden Vorschriften im internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr, insbesondere im Bereich Exportkontrolle, Sanktionen, Embargos und Zoll.

Soweit für die Geschäftsbeziehung erforderlich, stellen sie zutreffende und vollständige Informationen sowie eine ordnungsgemäße Dokumentation zur Verfügung.



LIEFERANTEN- KODEX



UMSETZUNG, ÜBERPRÜFUNG UND FOLGEN BEI ABWEICHUNGEN

Unsere Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, die beschriebenen Anforderungen umzusetzen und deren Einhaltung sicherzustellen. Harro Höfliger ist berechtigt, risikobasiert Informationen und geeignete Nachweise zur Einhaltung dieses Lieferantenkodex anzufordern sowie angemessene Überprüfungen oder Audits durchzuführen; Geschäftspartner unterstützen solche Maßnahmen in angemessener Weise.

Ein Verstoß gegen diesen Lieferantenkodex stellt eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung dar. Unbeschadet weiterer Rechte behalten wir uns vor, eine Sachverhaltsaufklärung sowie geeignete Gegenmaßnahmen zu verlangen.

Werden Verstöße festgestellt, sind unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten und auf Verlangen ein angemessener Maßnahmenplan zur Behebung der Ursachen sowie zur Vermeidung weiterer Verstöße vorzulegen. Werden keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß so schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung unzumutbar ist, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die Einhaltung der in diesem Lieferantenkodex beschriebenen Anforderungen angemessen zu dokumentieren und auf Verlangen geeignete Nachweise (z. B. Richtlinien, Schulungsnachweise, Zertifikate oder Prüfberichte) vorzulegen.

BESCHWERDEVERFAHREN UND MELDUNG VON VERSTÖßEN

Unsere Geschäftspartner ermöglichen Beschäftigten und potenziell Betroffenen geeignete Beschwerde- und Meldewege, um auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex hinzuweisen.

Harro Höfliger pflegt eine Unternehmenskultur, die auf Offenheit und Vertrauen basiert.

Hinweise auf mögliche Verstöße gegen unseren Code of Conduct können jederzeit persönlich an die Geschäftsführung oder den Aufsichtsrat gemeldet werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, Hinweise anonym über unser [Hinweisgebersystem](#) einzureichen.

Alle eingehenden Hinweise werden von einer unabhängig agierenden Überwachungsstelle entgegengenommen, dokumentiert und geprüft. Nach Abschluss der Untersuchung werden die Vorgänge in einem standardisierten Verfahren archiviert.

INKRAFTTRETEN

Dieser Lieferantenkodex tritt mit seiner Veröffentlichung bzw. mit seiner Einbeziehung in die Geschäftsbeziehung in Kraft.

Allmersbach im Tal, im Juli 2026

Handwritten signature of Thomas Heckner in black ink.

Thomas Heckner
COO

Handwritten signature of Norbert Oetinger in black ink.

Norbert Oetinger
Vice President SCM